

Versetzung oder Kündigung

Beitrag von „steph1985“ vom 3. September 2014 15:53

Hallo an alle!

Ich würde mich freuen, wenn mir irgendjemand von euch weiterhelfen könnte. Die Kurzfassung: Ich habe einen unbefristeten Vertrag als Angestellte an einem Thüringer Gymnasium. Ich möchte gerne nach Sachsen wechseln, sobald Bedarf für mich und meine Kombi entsteht. Muss ich über einen Versetzungsantrag gehen (Ich befürchte, dass sie mich wegen Mangel nicht gehen lassen würden.)? Oder kann ich einfach fristgerecht kündigen (Gibt es da Fallen, die ich völlig übersehe?)? Kann es sich zum Vorteil auswirken, dass mein Wohnort in Sachsen ist und ich mit einem Kind (wenn es soweit ist) nicht mehr den Weg nach Thüringen pendeln möchte?

Vielen Dank für eure Zeit und eure Antworten. Ich bin gespannt drauf.

Beitrag von „Nettmensch“ vom 3. September 2014 18:18

Fristgerechte (und für den neuen Vertrag rechtzeitige) Kündigung genügt. Bei der Bewerbung (also z.B. in Berlin) braucht die Kündigung noch nicht vorzuliegen, spätestens bei Vertragsunterzeichnung muss die Kündigung aber erfolgt sein.

Mach dir also keinen Kopf um den großen Mangel an Englischlehrern für Sek.II .

Beitrag von „steph1985“ vom 7. September 2014 07:17

Vielen Dank Nettmensch. So werde ich es machen. Der Mangel war nicht nicht auf Englisch bezogen, da ist Französisch eher der Knackpunkt. Schönen Sonntag.